Landesarbeitsgemeinschaft
Schleswig-Holstein

Angebotskatalog

Kulturlandschaft gemeinsam gestalten

Maßnahmen zur Förderung von Insekten, Amphibien, Feldvögeln sowie weiteren Wildtieren und -pflanzen

Herausgeber:

Deutscher Verband für Landschaftspflege

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.
Barkauer Str. 48, 24145 Kiel
E-Mail: info-sh@dvl.org
Telefon: 0431 - 65 99 85 46
www.schleswig-holstein.dvl.org
www.naturschutzberatung-sh.de

Aktualisierte Neuauflage März 2026

Bildnachweis:
Jolan Kieschke (Titel und Seiten 3, 5, 12, 15)
Ingo Greve (Seiten 4, 8, 9)
Jürgen Knöpfel (Rückseite)
alle übrigen: DVL SH

Layout und Gesamtherstellung:
medienhandwerk.com GmbH
www.medienhandwerk.com

Inhalt

Wer wir sind, wie wir arbeiten 2
Verantwortung übernehmen 3
Europäisch denken, lokal handeln 4
Erhalt der Biologischen Vielfalt 5
Freiwilliger Vertragsnaturschutz mit der Landwirtschaft 6
Lebensräume für Insekten 8
Die Eigenflächen des Naturschutzes 9
Neue Lebensräume durch Biotop gestaltende Maßnahmen 10
Bunte Ackerbrachen für mehr Vielfalt 12
Blühende Wiesen und Weiden 13
Häufig gestellte Fragen 14
So geht's – Ablauf einer Maßnahme 15
Maßnahmenkatalog
Ackerland 16
Grünland 18
Biotop gestaltende Maßnahmen 20
Wälder und Moore 22
Fischteiche 23
Wer hilft? 24
Bearbeitungsregionen der Lokalen Aktionen und des DVL 25

Wer wir sind, wie wir arbeiten

Grundprinzip der Lokalen Aktionen ist die gleichberechtigte und freiwillige Zusammenarbeit von VertreterInnen aus den drei Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Kommunen („Drittelparität"). Diese Akteure arbeiten regional zusammen, um die Ideen eines einvernehmlichen Naturschutzes mit Leben zu füllen und gemeinsame Projekte zügig umzusetzen. Hierbei stehen der Interessenausgleich, die Kooperation und die Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit an vorderster Stelle.

Die ersten Lokalen Aktionen haben sich in Schleswig-Holstein mit Unterstützung der Schrobach-Stiftung Anfang der 2000er Jahre gegründet. Das Arbeitsprinzip der „Drittelparität" geht zurück auf die Idee der Landschaftspflegeverbände, die 1986 in Bayern entstand. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. ist der Dachverband der Landschaftspflegeverbände. Der DVL hat in Schleswig-Holstein bereits 2007 mit Hilfe des Landes und der Schrobach-Stiftung eine Koordinierungsstelle eingerichtet, welche die Lokalen Aktionen fachlich und organisatorisch unterstützt.

Im Jahr 2022 haben sich die Lokalen Aktionen zur „Landesarbeitsgemeinschaft Deutscher Verband für Landschaftspflege Schleswig-Holstein" zusammengeschlossen. Dort, wo es bisher im Lande keine Lokalen Aktionen gibt, werden deren Aufgaben seit 2023 durch DVL-Regionalbüros wahrgenommen.

Verantwortung übernehmen

Knoblauchkröte

Die Lokalen Aktionen und der DVL widmen sich zusammen mit ihren PartnerInnen dem Erhalt und der Entwicklung artenreicher und besonders wertvoller Lebensräume. Da sich dies mit den Zielen und Verpflichtungen des Landes sowie auch der EU deckt, erhalten sie für ihre Arbeit öffentliche Mittel. Einige Lokale Aktionen werden zudem durch Naturschutzstiftungen unterstützt. Durch ihre Arbeiten übernehmen die Lokalen Aktionen eine wesentliche Verantwortung für die Natur und Landschaft in ihrer Region.

Von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit vor Ort profitieren alle:

Die Landwirtschaft, da der Erhalt der Kulturlandschaft zu einem positiven Image beiträgt und einige Betriebe zudem in der Landschaftspflege ein weiteres Standbein finden können.

Der Naturschutz, da ein vertrauensvoller Kontakt zu den vor Ort lebenden und wirtschaftenden Menschen eine einvernehmliche Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von wild lebenden Tieren, Pflanzen und Lebensräumen ermöglicht.

Die Menschen in der Region, da sie sich mit einbringen können, um ihre Kulturlandschaft, Heimat und Erholungsorte zu gestalten.

LandwirtInnen erbringen Ökosystemdienste, indem sie wertvolle Biotope pflegen, die Kulturlandschaft vielfältig nutzen und auf ihren Flächen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt Lebensräume bieten. Auch beim Schutz von Klima, Wasser und Böden können sie einen entscheidenden Beitrag leisten. Für diese so genannten Gemeinwohlleistungen werden in diesem Katalog verschiedene geförderte Maßnahmen angeboten.

Moorfrösche

Europäisch denken, lokal handeln

Natürliche und naturnahe Lebensräume sind für die biologische Vielfalt besonders wichtig. Deshalb haben alle Mitgliedsstaaten der EU einen Verbund aus Schutzgebieten geschaffen, der sich aus Vogelschutzgebieten und den sogenannten Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten zusammensetzt. Durch dieses Gebietsnetz, das Natura 2000 genannt wird, werden die typischen und wichtigen Lebensräume sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten der jeweiligen Region geschützt.

Mit seinen Natura 2000-Gebieten übernimmt auch Schleswig-Holstein Verantwortung für seine einmalige Naturausstattung. Zu den Lebensräumen, die durch das Gebietsnetz erhalten werden sollen, zählen beispielsweise Heideflächen, viele Wälder, besonders artenreiches Grünland und einige Fließgewässer. Von den bei uns vorkommenden Tierarten werden zum Beispiel die Libellenart Grüne Mosaikjungfer, verschiedene Fledermausarten, die Amphibien Kammmolch und Knoblauchkröte sowie bei den Vogelarten der Rotmilan durch die Natura 2000-Bestimmungen berücksichtigt.

Die Lokalen Aktionen und der DVL wollen in ihren Regionen gemeinsam mit den Menschen vor Ort Verantwortung für die Umsetzung der Natura 2000-Ziele übernehmen. Hierfür stehen sie mit den betreffenden LandnutzerInnen in engem Kontakt, um tragbare und einvernehmliche Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Aber auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete kommen die betreffenden Arten und Lebensraumtypen vor. Die freiwilligen Maßnahmenangebote aus diesem Katalog tragen deshalb zu einer besseren Vernetzung der Schutzgebiete bei und sorgen dafür, dass sich für viele nach EU-Recht geschützte Tiere, Pflanzen und Lebensräume die Bedingungen in der Region insgesamt verbessern.

Grüne Mosaikjungfer

Erhalt der biologischen Vielfalt

Die biologische Vielfalt ist in Schleswig-Holstein überwiegend in keinem guten Zustand. Die Landesregierung hat deshalb im Jahr 2021 eine Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“ aufgelegt, die querschnittsorientiert verschiedene Lösungsansätze beschreibt und zusammenführt. Um das Potenzial der Ökosystemleistungen funktionsfähiger Lebensräume zu bewahren, sieht die Strategie vor, die bisherigen Anstrengungen der verschiedenen Akteure und Arbeitsbereiche in Zukunft stärker zu bündeln. Auf diese Weise möchte das Land seinen vielfältigen Verpflichtungen, z. B. gegenüber der EU, nachkommen.

Die Lokalen Aktionen und der DVL haben mit ihrer kooperativen und umsetzungsorientierten Arbeitsweise eine zentrale Bedeutung für die Lösungswege der Biodiversitätsstrategie.

Die freiwilligen Maßnahmenangebote des Katalogs spielen hierbei eine besondere Rolle. So verbessern die Biotop gestaltenden Maßnahmen, wie die Anlage von Knicks und Kleingewässern, den Biotopverbund. Die Entrohrung kleiner Fließgewässer dient zusätzlich dem Gewässerschutz, während die Vernässung von Mooren und Sümpfen einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Durch die Schaffung von Ökotonen, als Übergangsbereiche zwischen verschiedenen Lebensräumen, werden wertvolle Beiträge für den Artenschutz geleistet.

Die Organisationsstrukturen der Lokalen Aktionen sind besonders dafür geeignet, um in ihren Regionen verschiedene AkteurInnen einzubinden und Naturschutzprojekte konfliktfrei umzusetzen. Die landwirtschaftliche und kommunale Naturschutzberatung ist dabei ein wesentlicher Bestandteil zur Verbesserung der Biodiversität in Schleswig-Holstein.

Neuntöter

Freiwilliger Vertragsnaturschutz mit der Landwirtschaft

Für den Erhalt unserer landestypischen Kulturlandschaft mit ihrem artenreichen Grünland, den weiten Fluss- und Moorniederungen sowie den knick- und saumreichen Feldfluren sind angepasste Bewirtschaftungen und Pflegemaßnahmen durch LandwirtInnen unerlässlich. Das Land Schleswig-Holstein schließt deshalb mit Betrieben der Land- und Forstwirtschaft freiwillige Vereinbarungen über eine extensive und naturschonende Bewirtschaftungsweise bestimmter Flächen ab.

Im Bereich der Landwirtschaft gehören dazu beispielsweise eine Beweidung mit reduzierter Besatzdichte, eine späte und damit wildtierschonende Mahd des Grünlandes sowie die Anlage blütenreicher Brachen auf Ackerland. Für den entgangenen Erlös bzw. die zusätzlichen Kosten wird BetriebsleiterInnen ein jährlicher Ausgleich gezahlt, der bei den meisten Maßnahmen durch EU-Mittel kofinanziert wird. Die Angebote sind jeweils an die regional unterschiedlichen Bedingungen in Schleswig-Holstein angepasst (siehe Übersicht).

Grundlage für Maßnahmen auf Landwirtschaftsflächen sind fünf Jahre laufende Verträge, die im Auftrag des Landes mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein geschlossen werden. In Schleswig-Holstein nahmen im Jahr 2023 rund 3.250 LandwirtInnen mit circa 47.000 Hektar an diesen Naturschutzprogrammen teil. Die Verträge werden zumeist für Einzelflächen abgeschlossen. Es gibt jedoch auch zwei regional ausgerichtete Vertragsmuster, die auf das gesamte betriebliche Grünland ausgerichtet sind (siehe Übersicht).

Wichtig: Die Antragstellungen für Verträge ab dem 1.1. eines Jahres müssen jeweils bis zum 1.7. des Vorjahres gestellt werden. Seit dem Jahr 2022 erfolgt die Antragstellung online.

Die Ausgleichszahlungen der Vertragsnaturschutzmuster können unter bestimmten Voraussetzungen auch mit anderen Förderungen verbunden werden (z. B. Ökoregelungen, Ökolandbau). Insbesondere die Kombinationen mit bestimmten Ökoregelungen aus dem Bereich der Direktzahlungen bieten interessante Möglichkeiten, zusätzlich Zahlungen für Umweltleistungen zu generieren.*

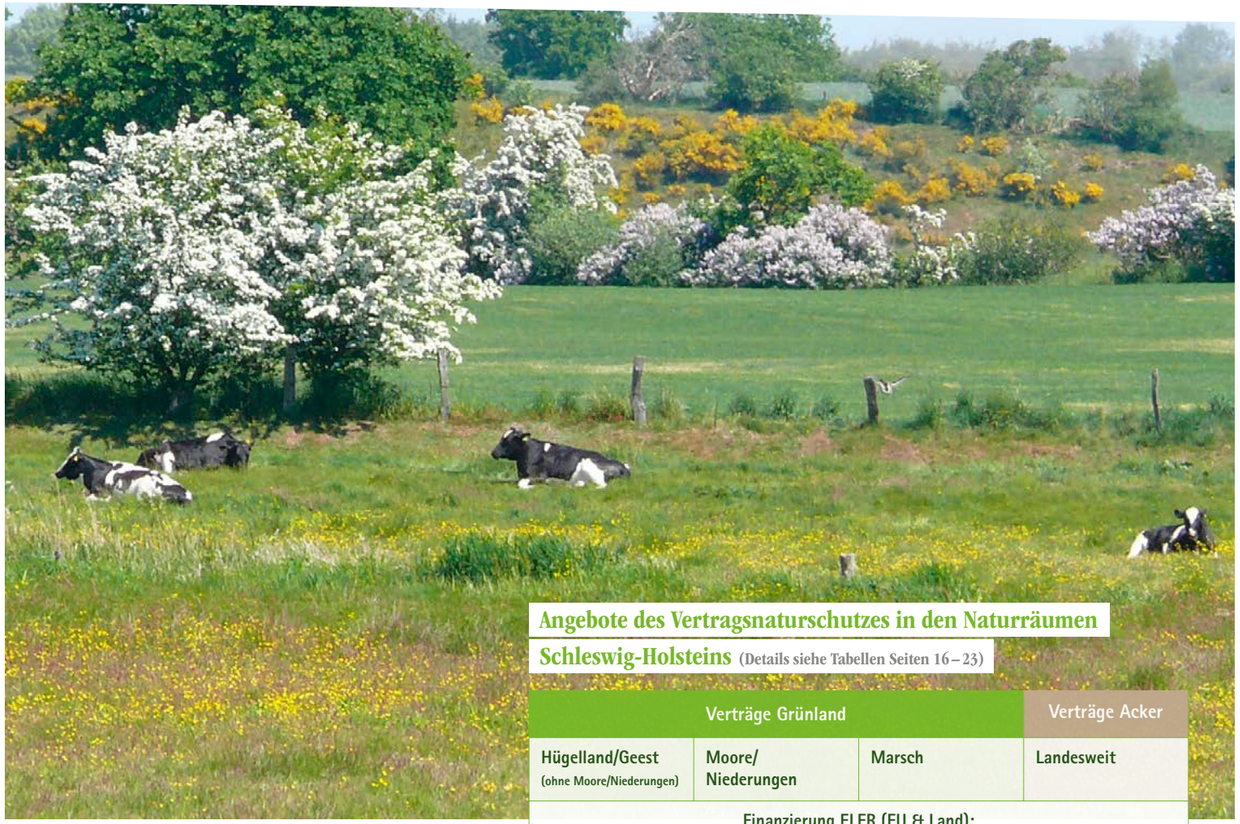

Hinweise zu den Kombinations- und Fördermöglichkeiten finden sich in den Maßnahmentabellen ab Seite 16, in denen auch die wichtigsten Regelungen sowie die Zahlungen für die verschiedenen Angebote aufgelistet sind.

* Nähere Information zu den Ökoregelungen unter:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/eu_direktzahlungen/sammelantrag.html

Angebote des Vertragsnaturschutzes in den Naturräumen Schleswig-Holsteins (Details siehe Tabellen Seiten 16 – 23)

Verträge Grünland			Verträge Acker
Hügelland/Geest (ohne Moore/Niederungen)	Moore/ Niederungen	Marsch	Landesweit
Finanzierung ELER (EU & Land):			
Weidegang	Weidegang	Weidegang	Ackerlebensräume
Weidewirtschaft	Weidewirtschaft Moor	Weidewirtschaft Marsch	Kleinteiligkeit im Ackerbau (nur Ökolandbau)
	Grünlandwirtschaft Moor (> 90 % des Grünlands)	Weidelandschaft Marsch (> 90 % des Grünlands)	
Finanzierung GAK ohne ELER (Bund & Land):			
Wertgrünland	Wertgrünland	Wertgrünland	Acker in Grünlandlebensräume
Grünlandlebensräume	Grünlandlebensräume	Grünlandlebensräume	

Eine Besonderheit des Angebotskatalogs sind ein- bis zweijährige **„Kennenlern-Verträge"**, die direkt mit den Lokalen Aktionen bzw. dem DVL abgeschlossen werden können. Diese Verträge beinhalten Maßnahmen, die den fünfjährigen Vertragsangeboten des Landes ähneln. Über die „Katalog-Verträge" besteht damit die Möglichkeit, zunächst ein- bis zweijährige Erfahrungen zu sammeln, um im Anschluss bei weiterem Interesse in den Vertragsnaturschutz der Landgesellschaft zu wechseln.

Detaillierte Informationen zu den Einpassungsmöglichkeiten in die Betriebsabläufe sind Teil der kostenlosen, persönlichen Beratung durch – je nach Region – die Lokalen Aktionen oder den DVL. Die Vertragsabwicklung erfolgt im Anschluss über die Landgesellschaft Schleswig-Holstein, für Waldflächen übernimmt dies die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

Für die ein-/zweijährigen **„Kennenlern-Maßnahmen"** ist die jeweilige Lokale Aktion bzw. der DVL selbst Vertragspartner. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, welches die Finanzierung und Maßnahmenkontrollen übernimmt.

Sumpfschrecke

Lebensräume für Insekten

Förderangebote für Landwirtschaft und Kommunen

Der Rückgang der Vielfalt und Menge an Insekten ist für viele Menschen im Alltag spürbar und wird von Experten regelmäßig belegt. Es sind deshalb bereits in der Vergangenheit vielfältige Bemühungen gestartet worden, um Lebensräume für Insekten zu verbessern und vor allem das Blütenangebot in der freien Landschaft zu erhöhen.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass alle naturnahen Flächen auch wichtige Insektenlebensräume darstellen. Sei es ein als Totholz erhaltener abgestorbener Baum, eine bunte Wiese oder eine strukturreiche Ackerbrache – alle diese Lebensräume tragen zu einer vielfältigen Insektenwelt bei. Sämtliche Maßnahmen des Angebotskatalogs, die auf Lebensraumverbesserungen abzielen, dienen deshalb auch der Förderung der heimischen Insektenwelt.

LandwirtInnen haben hier große Mitwirkungsmöglichkeiten, da etwa 70 % der Fläche Schleswig-Holsteins in ihren Händen liegen.

Maßnahmen, die speziell für landwirtschaftliche Betriebe in dem Katalog angeboten werden, sind u. a. der Vertragsnaturschutz sowie ein- bis zweijährige Bewirtschaftungsverträge, die speziell durch die Lokalen Aktionen oder den DVL angeboten werden. Auch die Förderung Biotop gestaltendender Maßnahmen, wie die Anlage von Kleingewässern, Knicks, Feldgehölzen oder Obstwiesen, gehören dazu.

Neben den Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen widmen sich die Lokalen Aktionen und der DVL auch vermehrt kommunalen und privaten Grünflächen.

Durch eine angepasste, weniger intensive Pflege oder eine zusätzliche Aufwertung mit gebietsheimischem Saatgut können sich auch diese Grünflächen zu artenreichen Wiesen und Säumen entwickeln und wieder wertvolle Lebensräume für viele Insektenarten entstehen.

In Kooperation mit dem Verbundprojekt „Blütenbunt-Insektenreich " (www.insektenreich-sh.de) bieten der DVL und die Lokalen Aktionen Kommunen und anderen nicht-landwirtschaftlichen FlächenbesitzerInnen eine kostenlose umfassende Spezialberatung zur insektenfreundlichen Pflege und Entwicklung ihrer Flächen an. Gemeinsam werden Konzepte und Maßnahmen zur Pflege oder auch Aufwertung von Flächen entwickelt, umgesetzt und langfristig durch die Lokalen Aktionen und den DVL begleitet.

Die Eigenflächen des Naturschutzes

Viele bedrohte Tierarten und gefährdete Lebensräume benötigen sehr weitgehende und oft auch großflächige Maßnahmen, um effektiv geschützt werden zu können. Diese Maßnahmen machen eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Flächen oft unmöglich, weshalb sie auf Privatflächen nur in seltenen Fällen umsetzbar sind. Der Ankauf sowie die langfristige Pacht geeigneter Flächen sind deshalb wichtige Mittel, um – befreit von wirtschaftlichen Zwängen – weitreichende Naturschutzmaßnahmen umzusetzen.

Auf Flächen, die gezielt für den Naturschutz erworben werden, kann mit einer angepassten extensiven Nutzung die Artenvielfalt erhöht und durch Biotop gestaltenden Maßnahmen beispielsweise der natürliche Wasserhaushalt wiederhergestellt oder auch gezielt Offenboden geschaffen werden. Sonderstandorte, wie Heiden, Moore und magere Wiesen, haben eine besondere Bedeutung für die Biodiversität und langfristige Flächensicherungen. In Naturschutz-Wäldern wird der Umbau zu einem naturnahen Wald aus heimischen Baumarten mit allen Aufwuchs- und Zerfallsphasen angestrebt.

Bekassine

Unsere Partner bei Flächensicherungen:

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Eschenbrook 4
24113 Molfsee
Tel: 0431-21090101
www.stiftungsland.de

Schrobach-Stiftung

Rendsburger Landstraße 211
24113 Kiel
Tel: 0431-705349660
www.schrobach-stiftung.de

Stiftung Aktion Kulturland

Geschäftsstelle Nord Stürsholz 10
24972 Steinberg
Tel: 04632-7266
www.aktion-kulturland.de

C-Falter

Neue Lebensräume durch Biotop gestaltende Maßnahmen

Neuanlage Kleingewässer

Die Motivation, freiwillig neue Biotope in der Kulturlandschaft zu schaffen, kann unterschiedlich begründet sein. Ob aus jagdlichem Interesse, ästhetischen Beweggründen, Naturbewusstsein oder aus wirtschaftlichen Gründen, durch Biotopanlagen entstehen zusätzliche Lebensräume für zahlreiche wild lebende Arten.

Die Lokalen Aktionen und der DVL planen eine individuelle Biotopmaßnahme immer gemeinsam mit den Interessierten vor Ort. Dabei werden persönliche Vorstellungen, naturräumliche Gegebenheiten, fachliche Zielsetzungen sowie auch mögliche Zwangspunkte und Konfliktbereiche erörtert. Erst, wenn alle Beteiligten mit der Maßnahme einverstanden sind, wird weiter geplant.

Die FlächeneigentümerInnen brauchen sich anschließend um nichts weiter zu kümmern, denn die Lokale Aktion bzw. der DVL übernehmen alle weiteren Schritte. Dazu gehören die detaillierte Ausführungsplanung, die Beantragung der benötigten Finanzmittel, fachliche Absprachen mit Behörden, Unternehmen und weiteren Beteiligten sowie auch die Baubegleitung und die endgültige Abnahme. Die Maßnahmenumsetzung beginnt dabei i.d.R. erst nach Ende der Brut- und Setzzeit und berücksichtigt sowohl die naturschonende Durchführung als auch die Wünsche der FlächennutzerInnen.

Viele Arten benötigen ein Netz an geeigneten Lebensräumen, um eine möglichst große Verbreitung in der Landschaft erlangen zu können. Das Angebot, um solche „lebendigen Inseln" zu schaffen, reicht deshalb von der Neuanlage und Aufwertung von Knicks und Kleingewässern bis hin zur Pflanzung von Streuobstbäumen. Gerade an der Umsetzung dieser eher kleinen, jedoch wirksamen Maßnahmen können sich besonders viele Menschen vor Ort beteiligen. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der Angebote auch auf diesen ergänzenden Maßnahmen.

Intakte Knicks bieten vielen Tierarten Schutz, Nahrung und/oder beispielsweise Nistplätze und ermöglichen ihnen so erst die Besiedlung der Agrarlandschaft.

Mit der Anlage von Knicks wird neuer Lebensraum und insbesondere auch für kleinere Tiere eine Verbindungsachse zwischen bereits bestehenden Wallhecken geschaffen. Knicks mindern zudem die Winderosion und bieten Witterungsschutz für Weidevieh. Obendrein sind sie zugleich wertvolle Rohstofflieferanten und Kohlenstoffsenken.

Offene Gewässer sind oft besonders artenreiche Landschaftselemente. Neben den im Wasser lebenden Wirbellosen, Amphibien und Fischen suchen zahlreiche Insekten und Vögel auch an den Ufern nach Nahrung. Damit tragen die Gewässer zu einem größeren Artenreichtum in der gesamten Landschaft bei. Ob durch die Anlage von Stillgewässern, beispielsweise für Amphibien, oder die Entrohrung von Gräben und Quellbächen – durch die Katalogmaßnahmen können ganz unterschiedliche Gewässertypen entstehen.

Bunte Obstwiesen sind für viele Tierarten ein Nahrungsparadies. Blütenbesucher finden ein vielfältiges Angebot, Insektenfresser sind das ganze Jahr über versorgt und schließlich wird auch das Obst von verschiedenen Insekten, Vögeln und Säugetieren gerne genutzt. In den Höhlen alter Obstbäume können Spechte und in ausgewählten Regionen zum Beispiel auch der Steinkauz geeignete Brutmöglichkeiten finden. Im Rahmen des Angebotskatalogs wird deshalb nicht nur die Neuanlage von Obstwiesen, sondern auch die Ergänzung von alten, bereits bestehenden Baumbeständen gefördert.

Bunte Ackerbrachen für mehr Vielfalt

Hauhechelbläuling

Artenvielfalt gibt es vor allem dort, wo durch abwechslungsreiche Lebensräume möglichst ganzjährig ein breites Nahrungsspektrum und ausreichend Deckung vorhanden sind. In der intensiv genutzten Agrarlandschaft können Ackerrand- und Brachestreifen sowie Blühflächen das Nahrungsangebot für Wildtiere und Insekten verbessern.

Feldvögel, wie das Rebhuhn, finden in überjährigen, breit angelegten Brachestrukturen in der Feldflur geeignete Neststandorte. Im Frühjahr angelegte Blühflächen stellen Lebensräume für Insekten dar, die wiederum u.a. dem Rebhuhn und seinem Nachwuchs als Nahrungsquelle dienen. Auch im Winter nutzen Ammern, Finken und Feldlerchen die energiereichen Samen auf den Brachen.

Der Maßnahmenkatalog bietet verschiedene Möglichkeiten, um passende Brach- und Blühflächen oder auch -streifen auf freiwilliger Basis auf Ackerflächen anzulegen.

Blühende Wiesen und Weiden

Grünland hat in Schleswig-Holstein sowohl in der Landwirtschaft als auch für die biologische Vielfalt eine herausragende Bedeutung. So dienen Wiesen und Weiden zum einen als wichtige Futtergrundlage für Rinder, Schafe und Pferde. Zum anderen können sich bei einer angepassten extensiven Nutzung besonders artenreiche Vegetationstypen entwickeln, in denen sich auch unzählige Tierarten aus den Gruppen der Insekten, Vögel und Amphibien tummeln. Erst durch die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen konnte sich eine derart große Vielfalt an Kräutern, Gräsern und Blumen ausbilden und Wiesenbrüter wie der Kiebitz fanden geeignete Brutbedingungen.

Heutzutage sind viele wertvolle Grünlandbiotope jedoch entweder durch eine zu intensive Bewirtschaftung oder aber auch durch die Aufgabe der Nutzung gefährdet. Der Katalog beinhaltet daher Förderangebote für eine angepasste Bewirtschaftung sowie auch Aufwertung von Grünlandflächen. In ausgewählten Regionen wird zudem die Teilnahme am „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" angeboten, bei dem mit gezielten Maßnahmen Gelege und die Küken von Kiebitzen, Uferschnepfen oder auch Brachvögeln geschützt werden.

Braunkehlchen

Häufig gestellte Fragen

Kostet mich die Naturschutzberatung oder die Unterstützung beim Antrag für den Vertragsnaturschutz etwas?

Nein, die Beratung ist kostenlos. Unsere Arbeit wird zu 100 % aus Landes- und EU-Mitteln finanziert.

Muss ich für die Beratung etwas vorbereiten?

Nein, es ist eigentlich nur erforderlich, dass Sie sich für das erste Beratungsgespräch ein bis zwei Stunden Zeit nehmen. Falls vorhanden, sind Angaben zu Ihrer aktuellen Flächenbewirtschaftung als Grundlage für die Erstberatung hilfreich (Betriebsspiegel o.ä.).

Benötige ich Vorwissen?

Nein, es ist kein Vorwissen erforderlich.

Sind die Maßnahmenvorschläge verbindlich?

Nein, die Beratung erfolgt auf rein freiwilliger Basis. Maßnahmenvorschläge werden gemeinsam erarbeitet. Erst nach Zustimmung wird die Maßnahme umgesetzt.

Wie weit geht die Beratung?

Von einem unverbindlichen Informationsgespräch, der gemeinsamen Maßnahmenentwicklung bis hin zur Detailplanung, Antragstellung und Umsetzung Ihres Projektes stehen wir bei allen Fragen zur Seite.

Was beinhaltet eine gesamtbetriebliche Naturschutzberatung?

Ausgehend von der Ist-Situation auf Ihrem gesamten landwirtschaftlichen Betrieb finden wir mit Ihnen optimale Wege und Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und berücksichtigen dabei die Integrationsmöglichkeiten in Ihre betrieblichen Abläufe.

Kann ich mit Pachtflächen an den Maßnahmen teilnehmen?

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Bei dauerhaften Biotopmaßnahmen muss der/die EigentümerIn zustimmen. Für die Teilnahme an Vertragsnaturschutzmustern, die durch die Landgesellschaft Schleswig-Holstein abgewickelt werden, muss aufgrund der Vertragslaufzeit ein fünfjähriger Pachtvertrag vorliegen.

Kann ich mit nicht-landwirtschaftlichen Flächen an den Maßnahmen teilnehmen?

Es kommt darauf an. Alle Programme des Vertragsnaturschutzes und unsere ein- bis zweijährigen „Kennenlern-Maßnahmen" werden nur für landwirtschaftliche Flächen angeboten. Biotop gestaltende Maßnahmen sowie spezielle Aufwertungen mit Ansaatmischungen können im Einzelfall auch auf nicht-landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden.

Kann ich mit Flächen teilnehmen, die den Vorgaben des ökologischen Landbaus unterliegen?

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Da allerdings häufig Bewirtschaftungseinschränkungen vorliegen, die auch bei der Förderung für ökologische Anbauverfahren Bedingung sind, kann es zu Abzügen bei der Flächenförderung kommen (Ausschluss der „Doppelförderung").

Kann ich mit Flächen der öffentlichen Hand an den Katalogmaßnahmen teilnehmen?

Normalerweise nicht. Eine Ausnahme stellen Flächen in der Hand der Kirche dar. Außerdem können Biotop gestaltende Maßnahmen sowie spezielle Aufwertungen mit Regiosaatgut im Einzelfall auch auf Flächen im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften, insbesondere Kommunen, umgesetzt werden.

Kann ich Maßnahmen miteinander kombinieren?

Solange nicht gleichlautende Programminhalte (z. B. Verzicht auf Pflanzenschutzmittel) betroffen sind, können Förderungen auch kombiniert werden. Hinweise auf geeignete Kombinationsmöglichkeiten sind Bestandteil der Naturschutzberatung.

Kann ein Öko-Konto für mich geplant werden?

Nein. Sprechen Sie uns trotzdem gerne an, wenn Sie beispielsweise allgemeine Fragen zu den Effekten einzelner Maßnahmen haben.

So geht's –

Ablauf einer Maßnahme

Sie haben eine interessante Maßnahme in diesem Katalog gefunden und möchten wissen, wie es jetzt zur Umsetzung kommen kann? Sie möchten generell wissen, welche Maßnahmen für ihren Betrieb in Frage kommen könnten? Dann melden Sie sich bei uns, die Kontaktdaten der Ansprechperson in Ihrer Projektregion finden sich auf den Seiten 24/25 am Ende des Katalogs.

Es wird dann mit Ihnen ein Vor-Ort-Termin vereinbart, bei dem beurteilt wird, ob die Maßnahme sinnvoll und damit förderungswürdig ist. Im Falle einer gesamtbetrieblichen Erstberatung wird gemeinsam erörtert, welche Maßnahmen auf ihrem Betrieb passend und ggf. auch förderfähig sein könnten.

Entscheiden Sie sich dafür, eine Maßnahme durchführen zu lassen, bereiten wir auch die nötigen Genehmigungsverfahren vor. Anschließend wird ein Vertrag geschlossen und die Maßnahme kann umgesetzt werden. Für die Vertragsnaturschutzangebote des Landes S.-H. erfolgt die Antragstellung bei der Landgesellschaft S.-H. (Acker, Grünland) oder der Landwirtschaftskammer S.-H. (Wald).

Wichtig: Die Maßnahmen werden nur finanziert, wenn ausreichend Fördermittel vorhanden und die Maßnahmen aus Naturschutzsicht sinnvoll sind. Es besteht kein Anspruch auf die Umsetzung. Bei einzelnen Maßnahmen sind zudem Antragsfristen zu beachten, die bei den Ansprechpersonen erfragt werden können.

Ackerland

Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertrags-laufzeit	Förderhöhe
Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach ortsüblichem Preis
Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziels, Verkaufsoption (für EigentümerInnen)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert, bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises
Getreide und ausgewählte weitere Marktfrüchte nicht ernten	Ernteverzicht, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 0,5 ha große Teilflächen, Umbruch nicht vor Ende des Jahres	I.d.R. maximal 0,5 ha je Betrieb	Ab Ernte bis Ende Dezember	600 €/ha u. Jahr (+ ÖR 2, ÖR 7) *
Weite Reihe-Getreide (mit oder ohne Untersaat)	Mindestens doppelter Reihenabstand, Reduktion Saatstärke auf 50 – 70 %, mindestens 12 m Streifen oder ganze Flächen, Getreide: Weizen, Triticale, Sommergerste; Untersaat mit vorgegebener Mischung: a.) mit blühender Untersaat (keine Insektizide, keine Herbizide nach Ausbringung der Untersaat) b.) mit blühender Untersaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz) c.) ohne Untersaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz)	I.d.R. maximal 5,0 ha je Betrieb, Variante a.) und b.) nicht für Ökobetriebe, Variante c.) auch für Ökobetriebe	Bis zur Ernte	a.) 290 €/ha u. Jahr b.) 710 €/ha u. Jahr c.) 560 €/ha bzw. 430 €/ha u. Jahr für Ökobetriebe (+ ÖR 2, ÖR 7, ÖR 6 nur bei Ökobetrieben) *
Kleinteiligkeit im Ackerbau (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Verkleinerung der Schlaggrößen auf 1–5 ha, mind. 3 Hauptfruchtarten, Brach-/Blühflächen auf mind. 5 % d. Vertragsfläche, Vorgabe zum Anteil an Leguminosen	Nur Ökobetriebe, Feldblöcke > 8 ha	5 Jahre	270 €/ha u. Jahr (+ ÖR 2, ÖR 6, ÖR 7) *
Einjährige Brache (Selbstbegrünung)	Natürliche Begrünung nach Bodenbearbeitung ohne Ansaat, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende)	Nur auf Mineralböden; i.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	1 Jahr; Erhalt bis Ende Dezember	970 €/ha u. Jahr (+ ÖR 2, ÖR 7) *
Einjährige Brache (Gezielte Begrünung)	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung, 9 m bis 15 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende)	Nur auf Mineralböden; i.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	1 Jahr; Erhalt bis Ende Dezember	1.010 €/ha u. Jahr (+ ÖR 2, ÖR 7) *
„Zweijährige Brache (Strukturreiche Selbstbegrünung)	Natürliche Begrünung nach Bodenbearbeitung ohne Ansaat, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, im 2. Jahr erneute Bodenbearbeitung auf rd. 50 % der Fläche)	Nur auf Mineralböden; i.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	2 Jahre; Erhalt bis Ende Dezember des 2. Jahres	970 €/ha u. Jahr (+ ÖR 2, ÖR 7) *

* Kombinierbarkeit mit der Teilnahme an Ökoregelungen (ÖR):
ÖR 2: Vielfätige Kulturen Gesamtbetrieb; Hauptkulturen 60 €/ha
ÖR 4: Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb; 100 €/ha (abzgl. 50 €/ha bei Flächen mit Öko-Förderung)
ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung auf Einzelflächen; 225 €/ha
ÖR 6: Verzicht auf Pflanzenschutz; 150 €/ha
ÖR 7: Schutzzielorientierte Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten; 40 €/ha

Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertrags-laufzeit	Förderhöhe
Zweijährige Brache (Strukturreiche gezielte Begrünung)	Mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende); Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung mit: a.) Kulturpflanzen; im 2. Jahr auf rd. 50 % der Fläche erneute Ansaat b.) Wildpflanzen (Regio-Saatgut); im 2. Jahr auf rd. 50 % der Fläche Pflegeschnitt	Nur auf Mineralböden; i.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	2 Jahre; Erhalt bis Ende Dezember des 2. Jahres	a.) 1.010 €/ha u. Jahr b.) 1.160 €/ha u. Jahr (+ ÖR 2, ÖR 7) *
Ackersenken zweijährig aus der Nutzung nehmen (Selbstbegrünung)	Natürliche Begrünung ohne Ansaat, mindestens 2.000 m² (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, Überfahrten nur in Verlängerung der Fahrspuren, mindestens im 2. Jahr Pflegeschnitt/Mulchen)	I.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb und nur auf fachlich geeigneten, staunassen Ackersenken	2 Jahre; Erhalt bis Ende Dezember des 2. Jahres	970 €/ha u. Jahr (+ ÖR 2, ÖR 7) *
Ackersenken zweijährig aus der Nutzung nehmen (Gezielte Begrünung)	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung (Leguminosen-Gras-Gemenge), mindestens 2.000 m² (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, Überfahrten nur in Verlängerung der Fahrspuren, mindestens im 2. Jahr Pflegeschnitt/Mulchen)	I.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb, und nur auf fachlich geeigneten, staunassen Ackersenken	2 Jahre; Erhalt bis Ende Dezember des 2. Jahres	1.010 €/ha u. Jahr (+ ÖR 2, ÖR 7) *
Fünfjährige Brache Selbstbegrünung (Ackerlebensräume, Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Natürliche Begrünung ohne Ansaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach zwei-/dreijähriger Pause erneute Bodenbearbeitung)	Nur auf Mineralböden, nur Flächen mit bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln oder Ackerwildpflanzen	5 Jahre	970 €/ha u. Jahr (+ ÖR 2, ÖR 7) *
Fünfjährige Brache Gezielte Begrünung (Ackerlebensräume, Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende): a.) Standardvariante: Ansaat im ersten sowie dritten/vierten Jahr b.) Regiosaatgutvariante: einmalige Ansaat im ersten Jahr (mehrjähriges Regio-Saatgut)	Nur auf Mineralböden	5 Jahre	a.) 1.010 €/ha u. Jahr b.) 1.160 €/ha u. Jahr (+ ÖR 2, ÖR 7) *
Umwandlung Acker in Grünlandlebensräume (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Neuansaat mit vorgegebener Regio-Saatgutmischung, keine Düngung außer Variante mit Festmist, Nachsaat nur mit Regio-Saatgut, keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4.–20.6., kein Absenken des Wasserstands, Mahd mit Abfuhr zwischen 1.5.–30.6., ab dem 2. Jahr mind. eine Mahd mit Abfuhr zwischen 1.6.–31.7. oder Beweidung vom 1.5.–31.10.	Vor Beginn und während des Vertragszeitraumes jeweils eine naturschutzfachliche Beratung, Führung eines Bewirtschaftungsprotokolls, Erhalt Dauergrünland für mindestens 25 Jahre	5 Jahre	2.730 € bzw. 2.700 €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung

Grünland

Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertrags-laufzeit	Förderhöhe
Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach ortsüblichem Preis
Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziels, Verkaufsoption (für Eigentümer)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert, bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises
Weidegang (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Ausschließlich Beweidung ohne Schnittnutzung, Mischbeweidung möglich, Pflegemahd ab 21.6. erlaubt, kein Schleppen/Walzen 1.4.-20.06.	Biotop gestaltende Maßnahmen freiwillig	5 Jahre	170 € bzw. 190 €/ha u. Jahr ohne Schleppen/Walzen + 40 €/ha je 1 % Biotop gestaltende Maßnahmen auf Vertragsfläche (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *
Extensive Grünlandnutzung auf Moorböden (Weidewirtschaft Moor; Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Keine mineralische Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, kein Absenken des Wasserstandes, keine Bodenbearbeitung, keine Narbenpflege 1.4.-20.6. a.) Mähweide: Mahd ab 21.6., danach mehrmalige Mahd bzw. Nachweide b.) Standweide-Variante: Beweidung von Anfang April bis Okt. mit 1-4 Tieren/ha, ab Mitte Juli ohne Tierzahlbegrenzung	Nur auf Moorböden, organische Düngung nur in Wiesenvogelkulisse, Biotop gestaltende Maßnahmen freiwillig	5 Jahre	a.) 370 € bzw. 490 €/ha u. Jahr ohne Düngung b.) 400 € bzw. 520 €/ha u. Jahr ohne Düngung + 40 €/ha je 1 % Biotop gestaltende Maßnahmen auf Vertragsfläche (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *
Extensive Grünlandnutzung auf Marschböden (Weidewirtschaft Marsch; Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Keine mineralische Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, kein Absenken des Wasserstandes, keine Bodenbearbeitung, keine Narbenpflege 1.4.-20.6., Winterbeweidung 1.11.-31.3. mit Schafen ohne Begrenzung zulässig. a.) Mähweide: Mahd ab 21.6. u. anschließend max. 4 Tiere/ha bis 15.12. b.) Standweide: Beweidung ab 1.4. mit 1-4 Tieren/ha, 16.7.-15.12. ohne Tierzahlbegrenzung	Nur auf Marschböden, Biotop gestaltende Maßnahmen auf mind. 2 % der Vertragsfläche (Kuhlen, Blänken, Grabenanstau)	5 Jahre	a.) 450 € bzw. 570 €/ha u. Jahr ohne Düngung b.) 480 € bzw. 600 €/ha u. Jahr ohne Düngung (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *

* Kombinierbarkeit mit der Teilnahme an Ökoregelungen (ÖR):
ÖR 4: Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb; 100 €/ha (abzgl. 50 €/ha bei Flächen mit Öko-Förderung)
ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung auf Einzelflächen; 225 €/ha
ÖR 7: Schutzzielorientierte Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten; 40 €/ha

Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertrags-laufzeit	Förderhöhe
Extensive Grünlandnutzung (Weidewirtschaft; Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, keine Bodenbearbeitung, keine Narbenpflege 1.4.-20.6., kein Absenken des Wasserstandes; a.) Mähweide: Mahd ab 21.6. danach mehrmalige Mahd bzw. Nachweide mit max. 3 Tieren/ha bis Ende Okt.; Beweidung Okt. bis April max. 1,5 Tiere/ha, bei Schafbeweidung ohne Begrenzung b.) Standweide: Beweidung Mai bis Okt. mit 1-3 Tieren/ha, Pflegemahd ab 21.6. zulässig; Beweidung Okt. bis April max. 1,5 Tiere/ha, bei Schafbeweidung ohne Begrenzung	Biotop gestaltende Maßnahmen freiwillig	5 Jahre	a.) 470 €/ha u. Jahr b.) 490 €/ha u. Jahr + 40 €/ha je 1 % durch Biotop gestaltende Maßnahmen betroffene Vertragsfläche (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *
Extensive Grünlandnutzung als Betriebszweig, moorige Niederungen, Marsch (Weidelandschaft Marsch, Grünlandwirtschaft Moor; Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Mäh- und/oder Standweide, Einschränkungen wählbar nach Flächenkategorien mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität: grüne, gelbe, rote Flächen (geringe, mittlere, hohe Auflagen)	Wiesenvogelbrutgebiete, Einbeziehung von mind. 90 % der einzelbetrieblichen Grünlandfläche innerhalb der Förderkulisse, Biotop gestaltende Maßnahmen auf mind. 10 % der roten Flächen	5 Jahre	Grüne Flächen: 110-270 €/ha u. Jahr Gelbe Flächen: 480-550 €/ha u. Jahr Rote Flächen: 900-990 €/ha u. Jahr (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *
Erhaltung artenreichen Grünlands	Keine Düngung (ggf. mit Festmist), keine Nachsaat, kein Walzen/Schleppen 1.4.-20.6., kein Absenken des Wasserstands, Beweidung oder mindestens eine Mahd mit Abfuhr, Nachweide oder Pflegemahd zur Herstellung der Kurzrasigkeit vor Winter zulässig.	Nur auf artenreichem Grünland nach vorheriger Begutachtung, auch ohne Grundantrag möglich	1 bis 2 Jahre	420 € bzw. 390 €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *
Neuanlage artenreichen Grünlands (Grünlandlebensräume, Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Varianten: a.) Entwicklungspflege: Neuansaat mit vorgegebener Regio-Saatgutmischung, keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Bodenbearbeitung, Nutzung ab dem 2. Jahr als Wiese oder Mähweide b.) Erhaltungspflege: Anschlussvertrag Entwicklungspflege, Regelungen siehe Maßnahme „Wertgrünland“	a.) Nur nach vorheriger Begutachtung der Grünlandfläche, nicht in der Marsch, zweimalige Beratung im Vertragszeitraum, Führung Bewirtschaftungsprotokoll; Hinweis: Es wird kein gesetzlich geschütztes Biotop entwickelt b.) nur auf Flächen, die zuvor im Rahmen der Variante a.) entwickelt wurden	5 Jahre	a.) 860 € bzw. 830 €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung b.) 420 € bzw. 390 €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *

Grünland

* Kombinierbarkeit mit der Teilnahme an Ökoregelungen (ÖR):
ÖR 4: Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb; 100 €/ha
(abzgl. 50 €/ha bei Flächen mit Öko-Förderung)
ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung auf Einzelflächen; 225 €/ha
ÖR 7: Schutzzielorientierte Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten; 40 €/ha

Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
Erhaltung gesetzlich geschützten Grünlands (Wertgrünland, Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Keine Düngung (ggf. mit Festmist), kein Pflanzenschutz, keine Nachsaat, keine Bodenbearbeitung 1.4.-20.6., kein Absenken des Wasserstands, keine Zufütterung, Beweidung oder mindestens eine Mahd mit Abfuhr, Pflegemahd zur Herstellung der Kurzrasigkeit vor Winter zulässig	Nur nach vorheriger Begutachtung der Grünlandfläche, nicht in der Marsch, zweimalige Beratung im Vertragszeitraum, Führung Bewirtschaftungsprotokoll; Nur auf Flächen, die bereits als Biotoptyp „arten- und strukturreiches Dauergrünland" gesetzlich geschützt sind	5 Jahre	**420** €/ha bzw. **390** €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *
Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz	Einschränkungen bei bestimmten Bewirtschaftungsmaßnahmen (Frühjahrsarbeiten, Mahd, Beweidung) bei aktuellen Brutvorkommen von Wiesenvögeln (insbes. Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel oder Großer Brachvogel)	Ausgewählte Wiesenvogelbrutgebiete mit ehren- oder hauptamtlichen GebietsbetreuerInnen	Laufende Brutzeit, bis Vögel Fläche wieder verlassen haben	180-500 €/ha u. Jahr (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *

Biotop gestaltende Maßnahmen (Acker, Grünland, Ortsränder)

Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
Anlage von Gewässern	Nur an geeigneten Standorten (i. d. R. Mineralböden), kein Fischbesatz, ggf. Abtransport des Aushubs, Anlage ggf. auch durch Aufheben von Drainagen	Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
Aufwertung von Gewässern	Entschlammen, Ufergestaltung, ggf. auch Gräben	Genehmigung der UNB		Übernahme der Baukosten
Entrohrung von Fließgewässern	Nur an fachlich geeigneten Standorten	Nur auf Grünland, Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft	Übernahme der Baukosten
Aufhebung der Entwässerung/ Drainage	Nur an fachlich geeigneten Standorten	Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft	Übernahme der Baukosten
Neuanlage von Knicks und Hecken		Genehmigung der UNB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
Aufwertung von Knicks und Hecken	Nur Knicks, deren schlechter Zustand nicht kürzlich durch Landnutzer selbst verschuldet wurden	Nur in Abstimmung mit UNB		Übernahme der Baukosten
Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Feldgehölzen	Nur gebietseigene und standortangepasste Baumarten, auch Kopfweiden/-reihen	Genehmigung der UNB		Übernahme der Baukosten
Neuanlage von artenreichen Grünflächen	Vorgegebene Regio-Saatgutmischung, dauerhafte Pflege gewährleisten (i. d. R. Mahd zzgl. Abfuhr), ohne Düngung	Nur kommunale oder private Grünflächen, keine Gärten, landwirtschaftliches Grünland siehe „Grünlandlebensräume"	Dauerhaft	Saatgut wird gestellt
Neuanlage von Obstwiesen	Pflanzung von Hochstämmen, regelmäßige Pflegeschnitte, Pflege der Baumscheibe	Nur auf Grünland	30 Jahre	Bäume und Material werden gestellt
Wiederherstellung alter Obstwiesen	Nachpflanzung, regelmäßige Pflegeschnitte, Pflege der Baumscheibe	Nur auf Grünland		Bäume und Material werden gestellt
Nisthilfen für Eulen, Dohlen, Fledermäuse	Regelmäßige Reinigung der Nisthilfen	Nur an geeigneten Standorten	Dauerhaft	Nisthilfe wird gestellt

Wälder und Moore

Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach ortsüblichem Preis (Bewertung durch Sachverständige)
Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziels	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert; bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises (Bewertung durch Sachverständige)
Naturnaher Wald (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Erhalt von mindestens 6 lebensraumtypischen Habitatbäumen/ha; Verbot des Einschlags von Höhlenbäumen; Holzeinschlag nur zwischen dem 1.9.–14.3.; mindestens 40 m Rückegassenabstand; Verzicht auf Kahlschlag, keine Stubbenrodung; Zurückdrängen nicht lebensraumtypischer Naturverjüngung; kein Mulchen	Nur in FFH-Gebieten	10 Jahre	58 €/ha u. Jahr
Lebensraumtypische Baumarten (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten um mindestens 10 % durch Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten	Nur in FFH-Gebieten; nur in Kombination mit Vertragsmuster „naturnaher Wald"; nur in festgestellten Wald-Lebensraumtypen/LRT	10 Jahre	40 €/ha u. Jahr
Entwicklung eines Waldlebensraumtyps (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Entwicklung einer neuen Waldlebensraumtypfläche mit mindestens 80 % lebensraumtypischer Baumarten durch gezielte Durchforstung	Nur in FFH-Gebieten; nur außerhalb festgestellter Waldlebensraumtypen; der neue Waldlebensraumtyp ist dauerhaft zu erhalten	10 Jahre	200 €/ha u. Jahr

Holzwespe

Fischteiche

Maßnahme	Einschränkungen/Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Preisberechnung nach den Kosten, die bei einer Neuanlage entstünden sowie 1 € je m² Wasser- und Uferfläche
Langfristige Pacht	Keine fischwirtschaftliche Nutzung, keine Düngung, kein Kalken, herbstliches Ablassen des Wassers nach Absprache alle 2-3 Jahre (Entfernung von Fischen zum Amphibienschutz)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	10–30 Jahre	Kapitalisiert, etwa 20-60 % des Kaufpreises

Wer hilft?

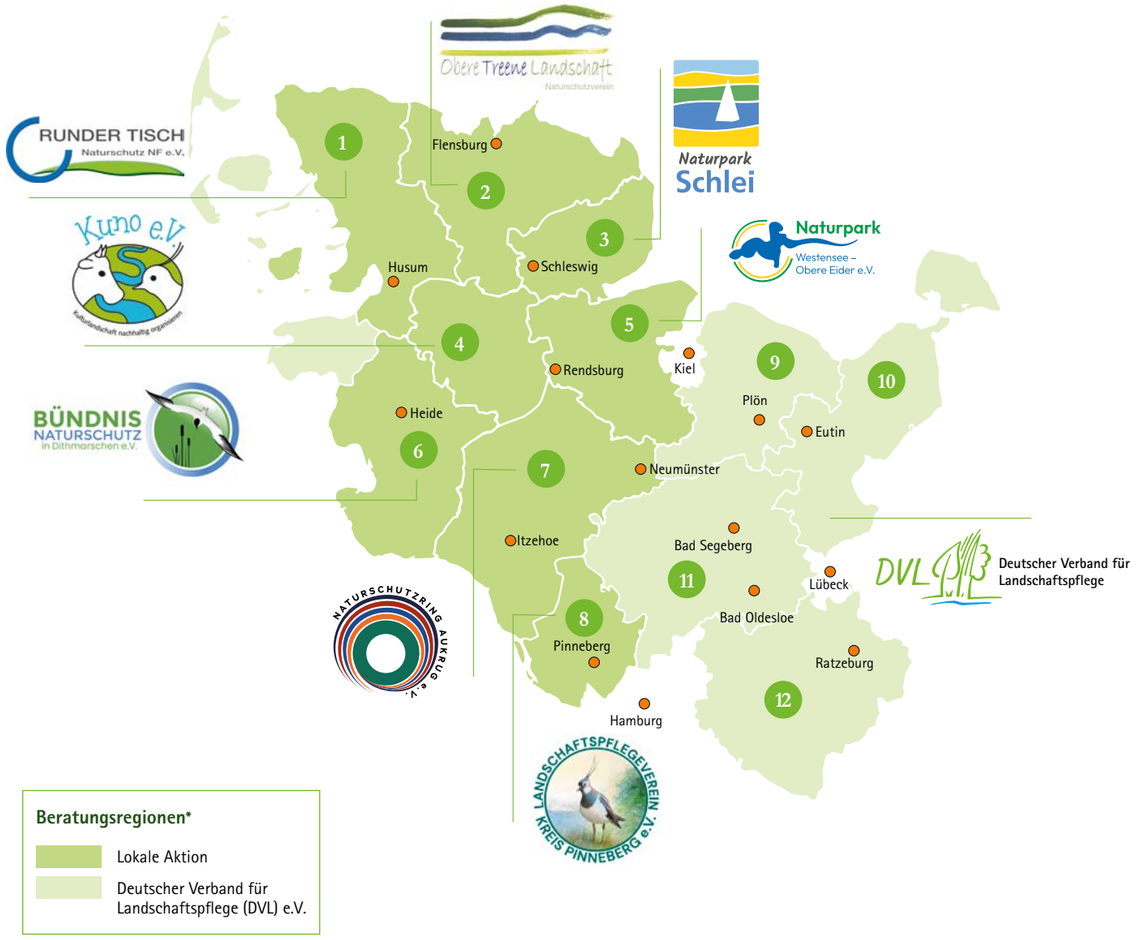

Beratungsregionen*

- Lokale Aktion
- Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

*Kartendarstellung Stand 03/2026

Bearbeitungsregionen

der Lokalen Aktionen und des DVL

1. Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V.
   Tel.: 04671-933517
   www.naturschutz-nf.de

2. Naturschutzverein Obere Treenelandschaft e.V.
   Tel.: 04630-936096
   www.oberetreenelandschaft.de

3. Naturpark Schlei e. V.
   Tel.: 04621-85005130
   www.naturparkschlei.de

4. KUNO e. V.
   Kulturlandschaft nachhaltig organisieren e. V.
   Tel: 04885-585
   www.kunoev.net

5. Naturpark Westensee – Obere Eider e. V.
   Tel.: 0157-58159059
   www.nwoe.de

6. Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.
   Tel.: 0481-680818
   www.buendnis-dithmarschen.de

7. Naturschutzring Aukrug e. V.
   Tel.: 0176-20900608
   www.naturschutzring-aukrug.de

8. Landschaftspflegeverein
   Kreis Pinneberg e.V.
   Tel.: 0176-44761922
   www.lapi.team

Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein

DVL-Regionalbüros

9. DVL Region Plön
   Tel.: 0179-4067609
   www.naturschutzberatung-sh.de

10. DVL Region Ostholstein
    Tel.: 0159-01639181
    www.naturschutzberatung-sh.de

11. DVL Region Segeberg – Stormarn Nord
    Tel.: 04551-5393771
    www.naturschutzberatung-sh.de

12. DVL Region Herzogtum Lauenburg – Stormarn Süd
    Tel.: 04551-5393219
    www.naturschutzberatung-sh.de

Beteiligte Institutionen

Europäische Union
Finanzierung

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Fachliche und konzeptionelle Beratung | Finanzierung

Landesamt für Umwelt
Fachliche Beratung | Abwicklung der Finanzierung

Landgesellschaft Schleswig Holstein mbH
Beratung | Abwicklung Vertragsnaturschutz Landwirtschaft

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Beratung | Abwicklung Vertragsnaturschutz Wald

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
Förderung Lokale Aktionen | Flächenentwicklung und -sicherung

Kurt und Erika Schrobach-Stiftung
Förderung Lokale Aktionen | Flächenentwicklung und -sicherung

Stiftung Aktion Kulturland
Flächenentwicklung und -sicherung

Lokale Aktionen und DVL-Regionalbüros
Angebot und Beratung Maßnahmenkatalog (siehe Innenseite)

Kofinanziert von der Europäischen Union

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Gefördert durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der Umsetzung der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein – Kurs Natur 2030.

Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. | Barkauer Str. 48 | 24145 Kiel | www.schleswig-holstein.dvl.org

www.naturschutzberatung-sh.de